

8



8 Plattenlagerung bis zur Verarbeitung:

Bis zur Verarbeitung trocken und sauber lagern, Feuchtigkeit und Nässe führen wegen fehlender Unterlüftung im Stapel zu Schäden, für die wir keine Haftung übernehmen können.

Sicherheitsvorschriften

- Bedingt durch die spezifischen Eigenschaften des Bitumens (Verhärtung bei Kälte) muss darauf geachtet werden, dass Bitumenwellplatten/Zubehör bei Temperaturen unter 10 °C mit Vorsicht verarbeitet werden.
- Bitumenwellplatten sind entsprechend der DIN 274 **nur mit einem gewichtsverteilenden Laufbrett** begehbar.
- Für Anlagen und Einrichtungen, die einer laufenden Wartung bedürfen (z. B. Schornsteine, Ventilatoren) und die nur über Dachflächen zu erreichen sind, sind fest eingebaute Dachzugänge und Laufstege anzuordnen.
- **Wie bei allen Bauvorhaben sind die örtl. Baubestimmungen zu beachten. Die Be- / Entlüftung des Dachraumes muss gemäß DIN 4108 gewährleistet sein.**
- Über alles, was sich um besondere Unterdachfunktion handelt, wie z. B. Zuchtställe, bitten wir, die **gutta**-Fachberatung in Anspruch zu nehmen.
- Unsere Empfehlungen entbinden nicht von der Verpflichtung, das Produkt selbstverantwortlich auf Eignung und Einsatzort zu prüfen. Im Zweifelsfalle bitten wir, die **gutta**-Fachberatung in Anspruch zu nehmen.

Technische Änderungen vorbehalten.

10
JAHRE
GARANTIE
GEMÄSS UNSEREN
ALLGEMEINEN
BEDINGUNGEN

GARANTIE: Das Herstellerwerk gewährt nur bei der Verwendung von Original **gutta** Produkten und unter Befolgung der Verlegevorschriften 10 Jahre Garantie gemäß nachfolgender Garantiebestimmungen.

Die **Gutta Werke** gewähren für ihre **gutta**® - Bitumenwellplatten für Dach und Wand Garantie unter den nachstehenden Bedingungen und im nachstehenden Umfang:

Garantie-Umfang: Wasserundurchlässigkeit

Bei gerechtfertigten Garantieansprüchen infolge von Wasserdurchlässigkeit innerhalb von **10 Jahren** ab dem Datum des Kaufbelegs, leisten die **Gutta Werke** vollen Materialersatz der Platten und des Zubehörs.

Die Garantie erstreckt sich nicht auf die Umdeckungskosten und umfasst nicht Schäden an Bitumenwellplatten, die durch Sturm, Hagel, Blitzschlag oder durch Verschulden anderer als des Garantiegebers verursacht werden.

Garantie-Bedingungen

Die obigen Garantieansprüche können nur durch Einhaltung der folgenden Bedingungen geltend gemacht werden:

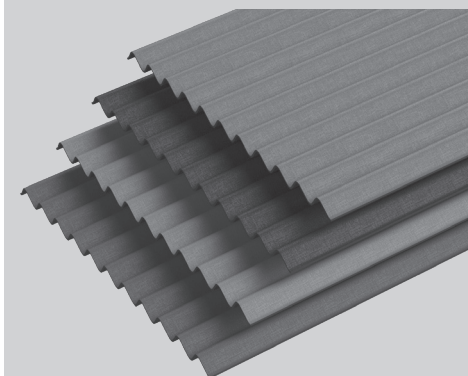
- Vorlage des Rechnungs-Originals mit der Angabe des Kaufdatums und der Kaufmenge
- die örtlichen und landesspezifischen Bau- und Gesetzesbestimmungen wurden eingehalten
- die Verlegeanleitung (in jeder Nagelpackung beiliegend) wurde befolgt

- das Schadenmeldeformular wurde sofort nach Schadenfeststellung angefordert und entsprechend ausgefüllt an den Rechnungssteller zurückgesendet (Schadensanzeige in Ihrer Sprache verlangen)
- es wurden noch keine Garantiearbeiten ohne die Zustimmung der **Gutta Werke** vorgenommen.
- Maßnahmen zur Schadensminderung wurden eingeleitet.

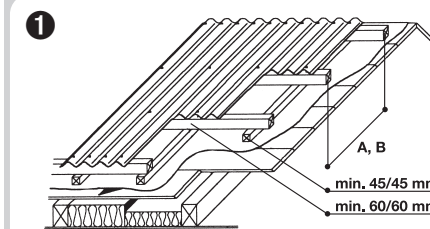
Die **Gutta Werke** ihrerseits verpflichten sich, innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt der Schadenanzeige und unter Einhaltung der obigen Bedingungen je nach Schadensgröße einen Gutachter zur Schadenbeurteilung zu schicken oder den Schaden kulant zu lösen. Garantieleistungen bewirken weder eine Verlängerung der Garantiefrist noch setzen sie eine neue Garantiefrist in Lauf. Gewährleistungsverpflichtungen des Verkäufers gegenüber dem Letztabnehmer aus seinem Kaufvertrag über die **gutta**® - Bitumenwellplatten bleiben unberührt.

gutta®
www.gutta.com

VERLEGEANLEITUNG



gutta®



1 Verlege-Voraussetzungen:

1. Original **gutta**-Produkte
2. Traglattung 60 x 60 mm
3. Konterlattung min. 45 x 45 mm
4. Dachneigung - min. 7°
5. Örtliche Baubestimmungen

D

gutta®

Bitumenwellplatten

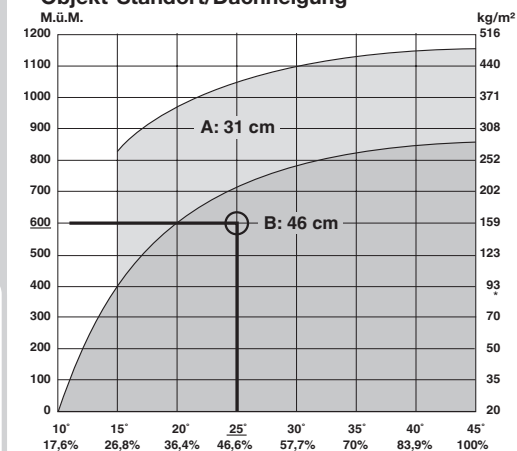
Typ	cm	Deckfläche m ²		Wellen-		
		brutto	netto bei K1	K2	Anzahl	Größe
gutta K11	200 x 83,5	1,67	1,40	1,21	11	76/33
guttapral K10	200 x 95	1,90	1,58	1,37	10	95/34
guttapral K9	200 x 85,5	1,71	1,40	1,19	9	95/34

Beispiel für ein 2 x (5 x 10) m Giebeldach (100 m²):

500 M. ü. M. mit 20° (36,4 %) bei Typ B (46 cm Traglattungsabstand)

1. 100 m²/1,40 m² netto = **72 gutta**® K11 Bitumenwellplatten
72 x ca. 22 Nägel = **1.584 gutta**® Nägel
 2. 10 m/0,85 m netto = **12 gutta**® Firsthauben/Giebelwinkel
10 x (2 x 13) Nägel = **260 gutta**® Nägel
- Total: **1.844 gutta**® Nägel

Objekt-Standort/Dachneigung



Dachneigung in Winkelgraden und Prozenten.

* Minimalster Wert nach SIA für die Schweiz 90 kg/m². Darf auch tieferen Lagen nicht unterschritten werden.

Beispiel:

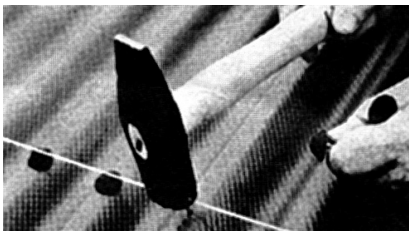
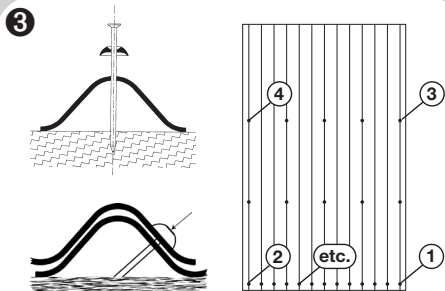
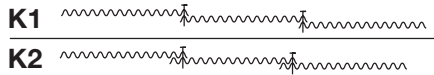
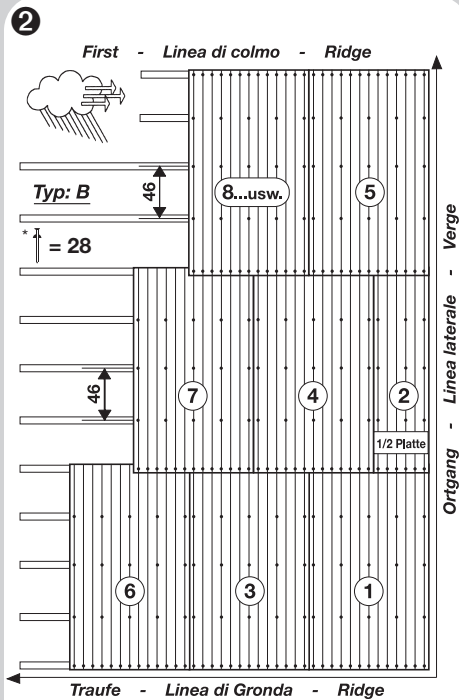
einzudeckendes Objekt: 600 M. ü. M. Dachneigung 25° (46,6%)
Welcher Lattenabstand ist erforderlich? 46 cm

Konterlattung / Unterstützungsabstände

Konterlattungsabstände in Abhängigkeit von Gebäudestandort (M. ü. M.), Dachneigung, Winddruck und Schneelast (kg/m²) nach SIA-Norm.

Holz imprägnierung

Vor der Verlegung muss sichergestellt werden, dass die Holzkonstruktion/das Holz-Unterdach mit Holzschutzmittel gegen Insekten und Pilze vorbehandelt wurde!



Unterspannbahn

Um das entstehende Schwitzwasser abzufangen, benötigt man eine dampfdurchlässige Unterspannbahn, die im First dicht ist und nicht in die Dachrinne abführt. Das Schwitzwasser kann von Bitumenanteilen leicht bräunlich gefärbt sein.

2 Verlegung

Zum Verlegen von **gutta® - Bitumenwellplatten** braucht man Säge, Hammer, eine Richtschnur und **gutta** Nägel.

Verlegeschema: Entgegen der Hauptwindrichtung von Ortgang zu Ortgang von Traufe zu First.

Versetzte Verlegung

Verbandsdeckung. **Um 1/2 Plattenbreite versetzt.** Dadurch keine Eckschnitte. Platte mit gefetteter Säge halbieren.

- * Bei **gutta K11® - Bitumenwellplatten** wird generell jede 3. versetzte Welle im Zwischenbereich genagelt.
- * Bei **guttapra® - Bitumenwellplatten** wird generell jede 2. versetzte Welle im Zwischenbereich genagelt.

Wandverkleidung: **gutta - Bitumenwellplatten** sind auch als Wandverkleidung geeignet. Beachten Sie, dass der unterste Plattenrand mindestens 20 cm Bodenfreiheit hat. Für alle Überdeckungen gelten die gleichen Vorschriften wie für Dacheindeckungen.

Lattenabstände: max. 62 cm.

Überdeckung

Kondition	Bei	Seitenüberdeckung	Längsüberdeckung
K1	Schneelastzonen	1 Welle	mind. 15 cm
K2	starken Regenzone	2 Wellen	mind. 20 cm

Die strukturierte, eingefärbte Seite mit Logoprägung wird nach außen verlegt und die schwarze Seite nach innen.

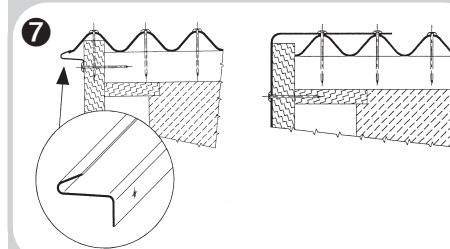
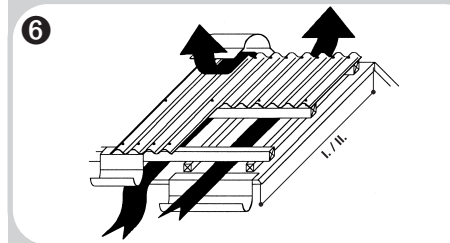
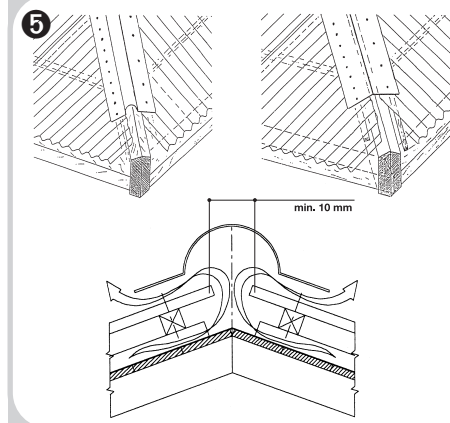
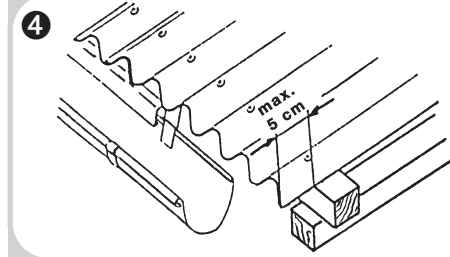
3 Befestigungsmaterial

Die **gutta® - Bitumenwellplatten** dürfen nur mit den feuerverzinkten **gutta** Nägeln mit PE-Halbrundkopf-Dichtscheibe befestigt werden.

Nagelung: Schnur spannen, Platte fixieren, anheften. Plattensitz prüfen, Endnagelung durchführen. Senkrecht auf dem Wellenberg nageln/befestigen. Auf vollständige Nagelung jeder Platte achten.

Achtung!

Bitte nageln Sie die überdeckende äußere Welle schräg (siehe Abbildung). Dadurch wird der Plattenrand besser angedrückt. Eventuelle Spannungen, die bei senkrechter Nagelung im Randbereich zum Anheben der Plattenkante führen kann, werden so vermieden.



4 Traufe / First Seiten- und Längsüberdeckung

Der freie Überstand darf nicht mehr als **max. 5 cm** an der Traufe betragen. Im Bereich der Längsüberdeckung und an der Traufe auf jedem Wellenberg nageln. Die Nagelung erfolgt grundsätzlich senkrecht zur Dachneigung, um eine Deformierung der **gutta® - Bitumenwellplatten** zu vermeiden. Die Nagelung sollte nach Schnurschlag erfolgen. Um die Deckbreite während der Nagelung nicht zu verändern, wird zunächst der erste und vorletzte Wellenberg genagelt und danach werden die Zwischenbefestigungen vorgenommen.

5 First / Gratüberdeckung mit Firsthaube / Giebelwinkel:

Die elastischen Firsthauben und Giebelwinkel sind für jede Dachneigung geeignet. Die Überdeckung von **mind. 5 cm** ist einzuhalten. Es wird auf **jedem** Wellenberg genagelt. Wellplatten enden je **max. 5 cm** unterhalb der Firstscheitellinie.

6 Be- / Ent- / und Unterlüftung

Zur Vermeidung von Schwitzwasser und Wärmestauung ist eine ausreichende Be- und Hinterlüftung der **gutta® - Bitumenwellplatten** gemäß **DIN 4108** zu beachten:

- I. Dachschenkellänge **bis zu 10 m:**
Lüftungseintritt - 200 cm²/lfm
Lüftungsaustritt - 100 cm²/lfm
- II. Dachschenkellänge **mehr als 10 m:**
Lüftungseintritt - 2.000 cm²/100 m² Dachfläche
Lüftungsaustritt - 1/4 des Lüftungseintritts

Original gutta-Zubehör

7 Ortgang: Ortgangprofil oder Giebelwinkel verwenden. **Der letzte Wellenberg muss auf der Ortgangplatte aufliegen.**

Dachfenster: Zunächst Bitumenwellplatten verlegen, Wellplatten passend zum vorgesehenen Lüftungselement ausschneiden (Hakenklinge). Dann den Dachrahmen nageln. Die separate Verlegeanleitung beachten.

Lichtflächen: Ausschließlich unsere kompatiblen **gutta® - Lichtwellplatten** verwenden. Lichtwellplatten aus PVC müssen vorgebohrt werden.